

Information für Vermieter zur Umstellung auf Fernwärme (gewerbliche Wärmelieferung)

Nach der **Beauftragung des Fernwärmeanschlusses** – mittels des beigefügten Formulars - wird der Bau des Fernwärmenetzanschlusses eingerichtet.

Bei vermieteten Objekten sind vor der Umstellung auf Fernwärme (gewerbliche Wärmelieferung) folgende gesetzlichen Anforderungen bzw. Rahmenbedingungen zu beachten:

- § 556 c BGB „Kosten der Wärmelieferung“
- §§ 8, 9, 10 und 11 der Wärmelieferverordnung (WärmeLV)

Ob Sie unter diese Verpflichtung fallen, ist vorab mit Ihrer Hausverwaltung zu prüfen.

1. Ankündigung der Umstellung

Der Vermieter bzw. die beauftragte Hausverwaltung hat die Umstellung auf Fernwärme mindestens 3 Monate zuvor, in Textform anzukündigen.

2. Kostenvergleich

Zu vergleichen sind die bislang vom Mieter zu tragenden Heiz-, und Betriebskosten der bisherigen Eigenversorgung, mit den Kosten der zukünftigen Fernwärmelieferung. Diesen Vergleich erhalten Sie von FairEnergie kostenlos.

Bitte reichen Sie uns alle benötigten Unterlagen **ca. 6 Monate vor der geplanten Umstellung** auf Fernwärme (gewerbliche Wärmelieferung) ein, damit ein aktueller Kostenvergleich für Sie erstellt werden kann. Hierzu benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Die Vollständigkeitsvereinbarung (kann bei FairEnergie angefordert werden).
- Die Heiz- und Betriebskostenabrechnungen des Gesamtobjekts der letzten 3 Jahre.
- Das aktuelle Schornsteinfegerprotokoll der bestehenden Heizung mit Anlagen-daten.

Wichtig:

Der Kostenvergleich wird von FairEnergie auf Grundlage der Berechnungshilfe der „Deutschen Energie-Agentur GmbH“ (dena) erstellt. FairEnergie übernimmt hierbei keine rechtliche Beratung zur Umstellung auf Fernwärme (gewerbliche Wärmelieferung).